



Abstimmungsnachweis zum Konzept der BMA nach Abschnitt 5 DIN 14675

(Dieses Konzept befreit den Betreiber / Planer und den Errichter nicht von weiteren und notwendigen bauordnungsrechtlichen sowie Gebäude- und anlagentechnischen Planungsgrundsätzen)

Brandschutzdienststelle:

Az:

Bauvorhaben:

Az:

Objekteigentümer:

Name, Adresse, Telefon

Objektbetreiber:

Name, Adresse, Telefon

Fachfirma

Konzepterstellung nach 5.7

Name, Adresse, Telefon

Fachfirma

Planung und Projektierung nach 6

Name, Adresse, Telefon

(Kopie der Zertifizierung als Anlage)

verantwortlicher Errichter
Montage, Inbetriebsetzung und
Abnahme nach 7-9

Name, Adresse, Telefon

(Kopie der Zertifizierung als Anlage)



- Errichtung einer neuen BMA Antrag zur Aufschaltung gestellt ja / nein
 Erweiterung oder Änderung einer bestehenden BMA

Notwendige Unterlagen (als Anlage befügen)

- Alarmorganisation nach 5.5 DIN 14675, 6.1.2 VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2) bzw.
- Änderung der Alarmorganisation nach 5.5 DIN 14675, 6.1.2 VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2)

Rechtsgrundlage der Brandmeldeanlage

- Gesetzliche Forderung aufgrund des § 14 Abs. 1 Nr. 4 BgbBKG (geschützte Verbindung zur zuständigen Leitstelle)
 Gesetzliche Forderung aufgrund einer Sonderbauverordnung*: _____
 Brandschutznachweis bzw. -konzept (§ 44 Abs. 3 BbgBO i. V. m. § 8 Abs. 2 BbgBauVorIV)
 Auflage der Baugenehmigungsbehörde
 Eigeninitiative des Betreibers (z.B. Forderung der Versicherung)

* Diese Mindestanforderungen schließen die Notwendigkeit der Abstimmung und Abnahme durch die Brandschutzdienststelle und die mangelfreie Abnahme der Anlage durch einen Prüfsachverständigen (BbgSGPrüfV) ein.

Technische und planerische Grundlagen der Brandmeldeanlage

Der verantwortliche Planer / Errichter bestätigt, dass die Anlage

- den Anschlussbedingungen für Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangszentrale in der Regionalleitstelle „Lausitz“
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
- DIN VDE 0833-1 (VDE 0833 Teil 1) – Gefahrenmeldeanlagen: Allgemeine Festlegungen
- DIN VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2) – Gefahrenmeldeanlagen: Brandmeldeanlagen (insbesondere Nr. 6.1.2 und 6.3.3 Alarmorganisation und Internalarm)
- DIN VDE 0833-4 (VDE 0833 Teil 4) – Gefahrenmeldeanlagen: Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54 – Brandmeldeanlagen (Technische Bestandteile),
- DIN EN 981, DIN EN 842, DIN ISO EN 7731, Nr. 2 und 3.3 DIN 33404-3, DIN EN 60849 (VDE 0828 Teil 1), DIN EN 1838, DIN EN 50136 (VDE 0830) – Alarmübertragungsanlagen,
- dem im Brandschutznachweis/-konzept sowie in der Baugenehmigung (inklusive des Prüfberichtes zum Brandschutz) geforderten Überwachungsumfang einschließlich der Nebenbestimmungen z.B. Ansteuerung von technischen Einrichtungen

entspricht. Darüber hinausgehende Anforderungen z.B. seitens der Versicherung (VdS 2095) bleiben unberührt.

Eine Kopie der Zertifizierung des Planer/Errichter und des jeweiligen Betriebes sind als Kopie zu übergeben. Eventuelle Abweichungen mit gleichen Anforderungen sind gesondert zu dokumentieren:



1) Sicherungsbereiche und Überwachungsumfang (Anhang G – DIN 14675):

- Kategorie 1: Vollschutz (flächendeckend)*
- Kategorie 2: Teilschutz
- Kategorie 3: Schutz der Flucht- und Rettungswege
- Kategorie 4: Einrichtungsschutz

* Bei Personengefährdung sind alle Räume, in denen sich gebäudefremde Personen oder Personen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, dauernd oder zeitweise aufhalten, sowie angrenzende Räume in die Überwachung einzubeziehen (DIN VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2) Pkt. 6.1.3)

Überwachungsbereiche
bei Kategorie 2-4 bzw.
Ausnahmen bei Kat. 1:

- Installationsschächte Zwischendecken Hohlraumböden keine

2) Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen:

- Betriebsart OM* nach DIN 0833-2 – 6.4.2.1
- Betriebsart TM nach DIN 0833-2 – 6.4.2.2
 - Zweimelderabhängigkeit
 - Zweigruppenabhängigkeit
 - Vergleich von Brandkenngrößenmustern
 - Einsatz von Mehrfachsensormeldern
 - Alarmzwischenpeicherung

* Die Betriebsart OM ist nach Ziffer 3 der Anschlussbedingungen nicht zulässig und darf nur bei bestehenden Anlagen weiterhin verwendet werden.

- Betriebsart PM nach DIN 0833-2 – 6.4.2.3 (30 s Quittierung / 3 min Erkundung)
-

Betriebsmodus (z.B. TM), Umschaltung, Verantwortlichkeit, Dokumentation

- kontinuierlich Tag _____ Nacht _____ Wochenende _____

3) Art und Anordnung der Brandmelder:

Bereiche

- Optische Rauchmelder _____
- Thermische Melder _____
- Ionisationsmelder _____
- Mehrkriterienmelder _____
- Lichtstrahlrauchmelder _____
- Rauchansaugsysteme _____
- Druckknopfmelder _____
- _____
- Meldereinzelenennung
- BUS-System Verästlungssystem Lichte Raumhöhe*: _____ m
- Funktionserhalt des Leitungsnetzes und der BMA _____

*Auf der Grundlage der DIN 14623, muss die Melderzeichnung von der Standebene aus mühelos lesbar sein und daher ggf. größer als dort angegeben ausgeführt werden.



4) Alarmarten nach Alarmorganisation

Lauter Alarm Stiller Alarm Externalarm (z.B. Warnung der Bevölkerung)

Voralarm bei 2-Melderabhängigkeit _____

Fernalarm: Leitstelle - LAUSITZ -

Andere: _____

Hupen / Sirenen Sprachmodul ELA-Anlage

Optische Signalgeber Alarmanzeige (z.B. Pfortner) Personenrufanlagen

Sonstige _____

Räumungsanweisung _____

Brandschutzbeauftragter _____

Selbsthilfekräfte _____

5) Brandmelderzentrale und Bedieneinrichtungen (mit VdS-Zulassung):

Typ: _____

Standort: _____

FSD 1 FSD 2 FSD 3

Standort: _____

FSE (FSE mit Reedkontakt, Vandalismusschutz)

Standort: _____

FIBS FBF FAT

Standort: _____

gelbe Blitzleuchte

Standort: _____

Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675*

Standort: _____

Feuerwehrplan nach DIN 14095*

Standort: _____

Gebäudefunkbedienfeld nach DIN 14663

Standort: _____

* Der Feuerwehrplan u. die Laufkarten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und von ihr genehmigen zu lassen.
Die dazu notwendigen Unterlagen werden am Tag der amtlichen Aufschaltung im FIBS durch die Feuerwehr deponiert.

Zufahrt auf das Gelände: _____

Gebäudezugang: _____

Besonderheiten: _____

automatische Weiterleitung von Störungs- und Sabotagemeldungen an eine ständig besetzte Stelle

mittels _____ an _____



6) Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen

Automatisch durch die BMA angesteuerte Brandschutzeinrichtungen müssen im Regelfall durch die Feuerwehr übersteuert bzw. abgeschaltet werden können.

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Feuerschutztüren / -tore | <input type="checkbox"/> Feuerschutzklappen | <input type="checkbox"/> Zufahrtstore |
| <input type="checkbox"/> RWA | <input type="checkbox"/> Rauchschürzen | <input type="checkbox"/> Zuluftöffnungen |
| <input type="checkbox"/> Klima- u. Lüftungsanlagen | <input type="checkbox"/> Aufzugssteuerung | <input type="checkbox"/> Betriebseinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Alarmierungseinrichtungen | <input type="checkbox"/> Notausgangsverriegelungen | <input type="checkbox"/> Fluchtweglenkung |
| <input type="checkbox"/> Löschanlagen | <input type="checkbox"/> Sicherheitsbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Löschwasserrückhaltung |
| <input type="checkbox"/> Einbruchmeldeanlagen | <input type="checkbox"/> CO ₂ Löschanlage | <input type="checkbox"/> Sprinkleranlage |
| <input type="checkbox"/> _____ | | |

7) Sonstige Bemerkungen / Anlagen

(Der Inhalt des Konzeptes zur BMA ist in diesem Umfang nicht abschließend und kann entsprechend der Nutzung bzw. Besonderheiten ergänzt werden)

Der Betreiber erkennt die Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangszentrale in der Regionalleitstelle „Lausitz“ an. Er ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Brandmeldeanlage, insbesondere die organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen, die interne Alarmorganisation sowie die Räumung des Gebäudes durch das akustische Notsignal bzw. für die Räumung und sofortigem Verlassen des Gefahrenbereiches im Alarmfall verantwortlich (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BbgBKG i. V. m. § 48 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 5).

Der Fachplaner bestätigt, dass er die Anforderungen des Brandschutzkonzeptes umgesetzt hat und die Anlage der DIN 14675 in Verbindung mit DIN VDE 0833 und DIN EN 54 sowie den Anschlussbedingungen entspricht. Die Projektierung wurde mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt und durch den Objektplaner (§ 48 Abs. 2 BbgBO) entsprechend der Nutzung bestätigt. Zusätzliche Anforderungen des Sachversicherers sind möglich. Der Einbau eines FSD sowie eines FSE bedeutet eine Veränderung der Einbruchgefahr und ist dem Versicherer anzuzeigen.

Datum:

Datum:

Datum:

Unterschrift Fachplaner

Unterschrift Eigentümer/Betreiber

Unterschrift Brandschutzdienststelle

Name:

Name:

Name: